



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zwei englische Preßprozesse.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

alle Sorge weg, daß die Einmischung der Bundesgewalt nicht bloß zum Nachtheil der deutschen Beförderungsplätze, sondern auch zum Schaden der auswandernden Massen selbst ausschlagen möchte, dann erst hätte der Bund in dieser Richtung seine Schuldigkeit so vollauf gethan, daß keine begründete Forderung oder Klage übrig bliebe.

In Berlin ist aus Anlaß des „Leibniz“-Falles die Idee der Begründung eines Centralvereins für Auswandererangelegenheiten wieder zur Sprache gekommen. Die Lösung der vorliegenden Aufgabe kann augenscheinlich nicht darauf warten, bis sich der projectirte Verein ihrer mit Kraft und Nachdruck bemächtigt; damit ist aber nicht gesagt, daß ein solcher Verein nicht mannigfache Vortheile bieten sollte, zumal hinsichtlich der künftigen Ziele des Auswandererstroms und der Erhaltung geistig-nationaler Beziehungen zu den deutschen Colonien in andern Welttheilen. Nur müßte der Verein gegründet und geleitet werden im Einklang, nicht im Widerspruch mit den praktisch bewährten, an Erfahrung reichen hanseatischen Elementen.

---

### Zwei englische Pressprozesse.

„Man wird sehen,“ sagt Macaulay in der Einleitung seiner berühmten Geschichte von England, „wie Irland, belastet mit dem Fluche der Herrschaft eines Volksstammes über den andern, einer Confession über die andere, freilich ein Glied des Reiches blieb, aber ein welkes und verrenktes, welches dem politischen Körper keine Kraft verleiht, und auf welches alle diejenigen mit vorwurfsvollen Blicken zeigen, welche die Größe Englands fürchten oder beneiden.“ Kürzer und drastischer hat vor ihm O'Connell denselben Gedanken in den oft citirten Worten ausgedrückt: „Ihr habt uns verschlungen, aber Ihr könnt uns nicht verdauen!“ Beide ahnten wohl nicht, daß eine Zeit so nahe sei, wo der unverdauliche Bissen, das verrenkte Glied dem Körper empfindliche Schmerzen bereiten würde, daß der Racehaß sich bald zu einer Höhe steigern würde, auf der er, wenigstens von Seiten des beherrschten Volksstammes, vor keiner Gewaltthat, vor keinem Verbrechen mehr zurückschreckt. Wohl galten schon früher einmal selbst nächtliche Brandstiftung und Meuchelmord für erlaubte Vergeltungsmittel gegen wirkliche oder vermeintliche Unterdrücker; unsern Tagen aber blieb es vorbehalten, Mordanschläge am hellen Tage in belebten Straßen volkreicher Städte, bewaffnete Angriffe gegen die Polizei- und Militärmacht des Staates, ja vor wenigen Wochen in der Hauptstadt des mächtigen Inselreichs das Trauerspiel einer

diesmal leider zum Ausbruch gekommenen, wemgleich erfolglosen Pulververschöörung zu sehen. Kein Wunder, daß auch England die stolze Ruhe verloren hat, die es sonst in den schwierigsten Lagen wenigstens äußerlich zu zeigen liebte; es fühlt sich nicht ernstlich bedroht, aber wie mit Nadelstichen gepeinigt, unbehaglich im eignen Hause, und widersteht nur schwer der Versuchung, auch seinerseits zu Gewaltmaßregeln zu greifen.

Wie groß die gegenseitige Erbitterung ist und wie offen sie ausgesprochen wird, das zeigen zwei Prozeße, die vor wenigen Tagen vor dem Gerichtshofe Queens Bench zu London und dem Schwurgericht zu Dublin verhandelt wurden.

Bekanntlich wurden vor kurzem zu Manchester drei Männer hingerichtet, welche daselbst einen Angriff auf einen Wagen gemacht hatten, in dem einige politische Verbrecher aus der Gerichtsstung ins Gefängniß zurücktransportirt wurden; die drei hatten bei dieser Gelegenheit einen Constabler durch Revolverschüsse getödtet. Es bedarf keiner Erwähnung, daß dieselben im gewöhnlichen Gange des Strafverfahrens durch regelrechten Spruch der Geschwornen und den Gesezen gemäß zum Tode verurtheilt worden sind. Die dubliner Zeitung „The Irishman“ aber widmete ihnen unter der Ueberschrift: Das Brandopfer, folgenden Nachruf: „Taub gegen alle, auch die unheilverkündendsten Warnungen, taub gegen die Beweisgründe der Gerechten und die Bitten der Barmherzigen, hat heute die Regierung von England eine blutige That vollbracht, die vor aller Welt einen finstern Schatten auf ihren Namen werfen wird. Nichts kann deren Ausführung gegen alles Drängen der Staatsklugheit und der Menschlichkeit entschuldigen, außer der Blindheit, mit welcher der Himmel dünelhaften Stolz schlägt. Wolken von Leidenschaft und Vorurtheil haben ihre Rathsverksammlungen umzogen, dicht, finster und schrecklich, wie nur die schwarze Nacht, die auf Egypten fiel, weil sprach der Herr, der Gott Israels, ihr mein Volk nicht wolltet ziehen lassen. Unglückliches Volk! Glücklich allein im Schutze eines Herrschers, des Königs der Könige, des Richters der Richter, des Rächers unterdrückter Unschuld, der gewiß von allen Verbrechern Buße einfordern wird mit Zinsen bis auf den letzten Pfennig. Unglückliches Volk! Sie wurden gepreßt zu bauen ohne Steine, und Ziegel zu machen ohne Stroh, und wenn ihre Bögte die Zahl nicht voll fanden, so fiel die Geißel schonungslos auf ihre Rücken. Man beraubte sie ihres Landes, und strafte sie, weil sie arm waren; man beraubte sie der Freiheit und schmächte sie, weil sie Slaven waren; man beraubte sie ihrer Lehrer und schlug sie gleichmäßig, wenn sie lernten und wenn sie unwissend waren. „Diese Zeiten,“ rufen sie aus, „sind vergangen und vorüber. Wir haben längst gewünscht, euch milde und gut zu regieren.“ So sagen sie, und wir fragen: seit wann ist denn dieser Umschwung erfolgt? Sollen

wir ihn finden in der Gnade der Herrscher, deren Antlitz wir nie gesehen, aber deren Schwerter wir oft gefühlt haben? Sollen wir ihn darin finden, daß man uns das Recht abspricht, eine Stimme in unsrer eignen Regierung zu haben, wie Ungarn, wie Oestreich, wie Canada, wie jede andre Colonie des Reichs, sei sie noch so klein, nur nicht Irland?

„Auf Grund eines gefälschten Wahrspruchs, eines erkaufteu Zeugnisses, eines Beweises durch Meineidige, eines eingestandenermaßen irrigen Verdicts, sind zwei Männer und ein Jüngling, in den Augen des Gesetzes ein Kind, einem grausamen Tode überantwortet. Seht da die Gerechtigkeit Englands in der Ueberführung und Verurtheilung, seht da die Gnade Englands in der Hinrichtung der politischen Verbrecher Allen, Carfin und O'Brien! Da lest, was wahrhaftig mit großen und tiefen, mit unzerstörbaren, mit blutigen Lettern geschrieben steht von der Gerechtigkeit und Gnade Englands. Sie sterben fern von dem Lande, das sie liebten, fern von dem Volke, dem sie dienen wollten, schmählich verleumdet durch die Organe einer blutdürstigen Aristokratie, in Mitten von fünftausend Bajonetten. Man sagt zur Entschuldigung: sie waren Verbrecher gegen die Gesellschaft; aber ein Heer mußte zwischen sie und das Volk treten, um ihre Befreiung zu verhüten. Man sagt zur Entschuldigung: sie waren gemeine, nicht politische Verbrecher; aber sie hatten ihr Leben daran gesetzt, das zweier Landsleute zu retten, und sie starben das Antlitz gegen Westen gekehrt, in der Seele Vertrauen auf Gott, und auf den Lippen den patriotischen Ruf: Gott erhalte Irland! Todt, todt! todt! Aber es sind, die da glauben, daß sie im Tode stärker sein werden, als im Leben! Es sind, die auf ihren Gräbern das Gebet lesen werden, daß ein Rächer aus ihren Gebeinen entstehen möge — exoriare aliquis ex ossibus ultor — und wir sehen Wirren und Erschütterungen voraus, welche durch eine menschliche Politik hätten abgewendet werden können, welche wir abgewendet wünschten, und vor denen, wie wir stehen, noch jetzt die Völker durch weise Beschlüsse behütet werden mögen! Mögen jene Märtyrer geirrt haben, so soll man ihrer doch in ihrer Heimath gedenken mit denen, die ihnen vorangegangen sind, und ihr Tod soll weder die Sehnsucht nach legislativer Unabhängigkeit, noch die Zuversicht auf deren schleunige Herstellung erschüttern. Von der Morgenwache bis zur Nacht soll Israel hoffen auf den Herrn. Denn bei dem Herrn ist Gnade, bei ihm ist Erlösung in Fülle! Und er wird Israel befreien von allen, die Ungerechtes schaffen!“

Dieser Artikel und verschiedene andere, welche „The Irishman“ gleichzeitig brachte und welche noch bedenklicheren Inhalts gewesen zu sein scheinen, veranlaßten die Regierung, gegen den Eigenthümer der Zeitung, Mr. Pigott, ein Strafverfahren einzuleiten. Die Anklagejury sprach ihr: True bill! (die Anklage ist begründet) und Mr. Pigott wurde dem Schwurgericht überwiesen,

vor welchem am 12. Februar die Verhandlung stattfinden sollte. Natürlich erscholl in allen irischen Blättern ein Schmerzensschrei über Unterdrückung der Pressefreiheit, und dies veranlaßte die londoner Zeitung „Daily Telegraph“, für die Regierung in die Schranken zu treten. Sie that dies in einem geharnischten Leitartikel etwa folgenden Inhalts:

„Wäre der Sturm hibernischer Vermüthungen, die auf die Regierung wegen der gegen Mr. Pigott erhobenen Anklage gerichtet werden, wäre das Geschrei, daß die Minister einen Angriff gegen die Freiheit der Presse unternommen haben, irgend begründet, so müßten wir Engländer je eher, je besser an die Seite der irischen Schriftsteller treten. Lieber mag die Freiheit die Gestalt der Zügellosigkeit annehmen, als daß Ordnung eintritt, wie einst in Warschau herrschte! Lieber mag etwas aufrührerischer Unsinn ungestraft bleiben, als daß der Regierung gestattet wird, einen Präcedenzfall zu schaffen, der in Zukunft vielleicht als Vollmacht benutzt werden könnte, die Wahrheit zu unterdrücken. Für ministerielle Communiqués, ministerielle Verwirrungen, ministerielle Verfolgungen wegen Aeußerung von Zweifeln an der Unfehlbarkeit der Minister paßt das Klima von England nicht.

Die Wahrheit aber ist, daß selten ein thörichteres Geschrei erhoben worden ist. So wenig es der Redefreiheit Eintrag thut, daß derjenige bestraft wird, der seinen Nachbar mündlich verleumdet, so wenig ist die englische Presse deshalb unfrei, weil kaum eine Woche ohne einen Verleumdungsprozeß gegen irgendeine Zeitung vergeht, weil das Gesetz überhaupt jeden für seine Veröffentlichungen verantwortlich macht. Die französischen Tageschriftsteller genießen weit geringere Freiheit, als die unsrigen. Dennoch ist es keinem von ihnen eingefallen, sich einzubilden: weil er die Leitartikel in den Debats oder der Temps schreibe, müsse es ihm frei stehen, einen Senator zu beschuldigen, daß er Vöffel stehle, einen Minister, daß er den Markt unsicher mache, oder einen Souverain, daß er in seinen Handlungen alle Verworfenheit aller Caesaren vereinige. Sie verlangen weiter nichts, als daß bei politischen Vorgehen die Regierung so handle, wie die unsrige jetzt in Irland, das heißt, daß sie den Schriftsteller, der sich vergangen hat, vor einem Gerichtshofe verklage, die Gesetze, gegen die er verstoßen hat, einzeln aufführe, und die Entscheidung einer Jury anheimstelle.

Nun, die Frage, um die es sich handelt, ist nicht, ob der Freiheit der englischen Presse engere Schranken gesteckt werden sollen, sondern ob die irischen Organe des Genierthums das Gesetz verletz haben. Sie haben nicht nur ihr unbefristetenes Recht geübt, die wegen des gemeinen Verbrechens der Ermordung eines Polizeibeamten hingerichteten Männer Märtyrer zu nennen, sondern Aufruhr, Niederbrennen der Landhäuser, Niedermehelung der einen Race durch die andere in den klarsten Worten gepredigt, kurz, ihr Möglichstes

gethan, die ganze Nation in Anarchie und Blutvergießen zu stürzen. Haben sie hierdurch das Gesetz verlehrt oder nicht? nur um diese Frage handelt es sich in dem Prozesse gegen die dubliner Zeitung, die mindestens ebenso hitzig in ihren Erörterungen war, als irgendeine andere; angesichts dieser prosaischen Streitfrage sind heroische Tiraden über die Freiheit der Presse, das Palladium unserer Freiheit, so wenig am Platze, als es oratorische Ergießungen über englische Freiheit in einem Prozesse gegen einen Taschendieb sein würden. Wird der Herausgeber des Irishman freigesprochen, so mag das Publikum fragen, ob es weise sei, daß das Gesetz so schwach ist, die Veröffentlichung directer Aufforderungen zum Aufruhr zu gestatten. Wird er verurtheilt, nun, so mag seine Partei versuchen, die Aufhebung eines Gesetzes zu bewirken, welches sie in der angenehmen Beschäftigung stört, Verrath, Anarchie, Rebellion, Blutvergießen und Mord zu predigen, und wenn sie einen parlamentarischen Kämpfen finden kann, der den Gegenstand vor das Haus der Gemeinen bringt, ist sie völlig ebenso berechtigt hierzu, als der Straßenräuber, für Aufhebung der tyrannischen Bestimmungen zu agitiren, welche den Raub mit Zuchthaus und Strafarbeit bedrohen.“

Mr. Pigott wollte nun gegen den Verfasser dieses von ihm für ein Libell (Schmähschrift) erklärten Artikels Anklage erheben, wählte aber hierzu nicht den gewöhnlichen Weg, wonach die Anklage zunächst der großen oder Anklagejury vorgelegt wird und diese über ihre Zulassung entscheidet, sondern beantragte bei dem hierzu allein competenten Gerichtshofe Queens Bench zu London die Zulassung der Anklage ohne Prüfung vor der Anklagejury. Eine solche Anklage heißt information, im Gegensatz zur gewöhnlichen Form, dem indictment. Der Vertreter desjenigen, der dies Verfahren beantragt, trägt dem Gerichtshofe eine von seinem Klienten eidlich bekräftigte Sachdarstellung (affidavit) vor, und stellt den Antrag, an den Beschuldigten eine schriftliche Aufforderung (rule nisi) zu erlassen, sich über die Gründe zu äußern, welche er gegen die Zulassung der information geltend machen könne. Gibt der Gerichtshof dem Antrage Statt, so wird demnächst der Vertreter des Beschuldigten gehört, und dann definitiv über die Zulassung entschieden. Die Richtigkeit der Anklage hat der Gerichtshof nicht zu prüfen. — Zur Entscheidung, ob die rule an den Redacteur des Daily Telegraph zu erlassen, stand nun am 27. Januar vor der Queens Bench Termin an.

Der Vertreter des Mr. Pigott, Mr. Foster, trägt dessen Affidavit vor. Mr. Pigott versichert in demselben, daß er nicht Fenier sei und nie zu Aufruhr oder Hochverrath gereizt habe, daß der Artikel „Das Brandopfer“ einer von denen sei, die Gegenstand der gegen ihn erhobenen Anklage geworden wären, und zwar der einzige Original-Artikel, während die anderen Abdrücke von Briefen oder aus amerikanischen Zeitungen seien, und daß der Daily

Telegraph in Dublin und Umgegend sehr verbreitet sei, wahrscheinlich also auch von denen gelesen werde, die als Geschworne über ihn zu richten haben würden. Demnach sei der Artikel darauf berechnet, dieselben vorweg gegen ihn einzunehmen, so daß er nicht fair Trial, ehrlichen Prozeß, werde haben können.

Auf Verlangen des Lord-Oberrichters verliest Mr. Foster nach längerem, einige Heiterkeit hervorrufenden Widerstreben den Artikel „Das Brandopfer“, erkennt an, daß darin überführte Mörder als Märtyrer dargestellt werden, und versichert, er sei nicht gekommen, dies zu entschuldigen. Der Gerichtshof wünscht noch einen andern Artikel des Irishman, „Brief an D'Kelly“, vorlesen zu hören. Mr. Foster erklärt, das sei bloß Schmutz und Unrath, der dem Gerichtshofe nur verächtlich sein könne. Ja, aber bözartiger Schmutz, hochverrätherischer Unrath, entgegnet der Vorsitzende, und spricht seine Verwunderung aus, daß Mr. Foster, da er dies anerkenne, doch die Information beantrage. Mr. Foster erklärt wiederholt, daß dies nur geschehen, weil Mr. Pigott den nachtheiligen Einfluß jenes Artikels auf seinen Prozeß fürchte; auf die Frage, warum er nicht den gewöhnlichen Weg des indictment gewählt habe, erwiedert er, daß dies Verfahren vor dem Termine gegen Pigott nicht zum Austrage kommen könne, während schon der bloße Erlaß der rule, also die bedingte Zulassung der Information, einen heilsamen Einfluß auf die Geschwornen haben und sie warnen würde, sich von den in ihnen erweckten Vorurtheilen nicht leiten zu lassen. Er macht darauf aufmerksam, daß die Veröffentlichung einzelner Prozeßverhandlungen vor Beendigung des Verfahrens stets für unwürdig gehalten worden sei, und citirt mehrere Aussprüche hierüber, die, wie der Gerichtshof ihm bemerklich macht, auf den vorliegenden Fall nicht passen.

Nach längerem Hin- und Herreden verweigert der Gerichtshof die Zulassung der information. Die Regierung, erklärt der Lord-Oberrichter, war wegen der gegen Pigott eingeleiteten Strafverfolgung heftig angegriffen, der „Telegraph“ nimmt sie in Schutz. Das war das Recht und die Pflicht der Presse, und wenn der Verfasser vielleicht eine etwas heftigere Sprache führt, als wir als Richter wünschen würden, so müssen wir auch den verletzten Gefühlen derjenigen Rechnung tragen, welche die besten Interessen der Gesellschaft durch Schriften von so aufrührerischer Tendenz gefährdet sehen. „Von diesem Gesichtspunkte aus würden wir, wie ich glaube, Unrecht thun, wenn wir auch nur einen Augenblick daran dächten, dem Gesuche Statt zu geben!“

Man sieht, daß der Gerichtshof, wahrscheinlich sehr gegen den Wunsch des Mr. Pigott, seine Ansichten über dessen Schuld ziemlich unumwunden aussprach, und daß selbst Mr. Foster seinen Klienten nur schwach in Schutz zu nehmen wagte. Inzwischen hatte das gerichtliche Verfahren gegen den

Letzteren seinen Verlauf, und am 18. und 19. Februar fand vor dem Schwurgerichtshofe zu Dublin die Schlußverhandlung statt. Obschon, wie die englischen Blätter mit Stolz erwähnen, ein politischer Prozeß in England seit Menschengedenken, in Irland seit 20 Jahren nicht vorgekommen war, war doch die Theilnahme des Publikums äußerst gering, und Beamte und Polizeimannschaften bildeten den größten Theil der Zuhörerschaft. Der Generalstaatsanwalt begründete in längerem Vortrage die Anklage. Wir erfahren von ihm, daß das Feniერთhum zwei Ursachen hat, einmal den Zufluß verzweifelter Schaaren amerikanischer Emigranten, welche durch die Beendigung des Bürgerkrieges ihre Beschäftigung verloren haben, dann die Einwirkung einer „pestilentialischen“ Presse auf ein unwissendes, reizbares, aber hochherziges (generous) Volk. Wie der Trompeter der Aesopischen Fabel, der zwar nicht gekämpft, aber zum Kampfe geblasen hat, so sei auch die Presse, die zum Aufruhr anreizt, strafbarer, als diejenigen waren, welche die Waffen gegen die Königin ergriffen haben.

Wir übergehen die einzelnen Artikel, welche den Gegenstand der Anklage bilden, und allerdings größtentheils „im klarsten Englisch“ wie Daily Telegraph sagte, zum bewaffneten Aufstande auffordern, und erwähnen nur beispielsweise noch den auch vor der Queens Bench zur Sprache gekommenen „Brief von Colonel Kelly“. Kelly erklärt darin, er habe eine englische republikanische Bruderschaft gegründet, deren Hauptquartiere innerhalb zweier Meilen von Buckingham-Palast seien; er droht mit Repressalien, wenn Allen, Parkin und O'Brien nicht als Kriegsgefangene behandelt würden, bespricht die Möglichkeit, dem englischen Handel zu schaden, und schließt mit der Phrase: der Hölle, der britischen Regierung und allen seinen andern Feinden zum Trotz, ist Kelly noch ein freier Mann.

Der Staatsanwalt hält sich für verpflichtet, zu Gunsten des Angeklagten anzuführen, daß derselbe im Irishman auch den bekannten Hirtenbrief des Cardinal Cullen mitgetheilt hat, welcher das Feniერთhum verdammt.

Der Vertheidiger führt u. a. an, es sei eigentlich gut für die Regierung, wenn alles, was das Feniერთhum betreffe, in der Zeitung des Angeklagten veröffentlicht werde, denn Oeffentlichkeit sei die Seele der Wahrheit und Gerechtigkeit, Geheimniß die Seele des Feniერთhums. Der Attorney General — der, wenn er selbst in Staatsprozessen die Anklage vertritt, das letzte Wort hat — replicirt, und der Vorsitzende hält seinen Schlußvortrag, in welchem er die Rechte der Presse erörtert. Sie darf die Ansichten, die Schriften, die Thaten der Staatsmänner, die Parlamentsverhandlungen, die Wahrsprüche der Geschworenen beurtheilen und tadeln, sie darf jede Beschwerde des Volks aufdecken und Mittel zur Abhilfe angeben — aber sie muß die Regierungsform achten, unter der sie so ausgedehnte Vorrechte genießt, darf

sich nicht Verschwörern dienstbar machen, nicht Unruhe und Unzufriedenheit durch das Land verbreiten, Classe gegen Classe aufheizen, die Gerichte dem Hasse aussetzen, die Gemüther entflammen, um sie zum Aufstande zu reizen. Er bespricht dann die einzelnen Artikel. „Das Brandopfer“ sei in einer Sprache geschrieben, welche gar nicht besser darauf berechnet sein könne, die Iren zum Hasse gegen die Engländer zu reizen. Wenn die Jury nun glaube, daß der Angeklagte diese Artikel in der Absicht veröffentlicht habe, Aufruhr zu schüren, so solle sie Schuldig sprechen.

Nach zwei ein halbstündiger Berathung sprechen die Geschwornen das Schuldig in Betreff aller unter Anklage gestellten Artikel bis auf einen. Der Gerichtshof spricht am 21. Februar das Urtheil: es lautet auf zwölfmonatliches Gefängniß. Schon am 20. Februar aber widmet die Times diesem Prozesse einen Leitartikel. Sie ist mit der Verurtheilung einverstanden. Die Artikel seien darauf berechnet gewesen, Unruhen zu erregen und zu gewaltsamen Versuchen, die bestehende Regierungsform zu ändern, aufzureizen, und seien mit der Absicht, diese Wirkung hervorzubringen, veröffentlicht worden. Dies haben die Geschwornenen festgestellt; damit seien aber auch die Grenzen des in Rede stehenden Vergehens gegeben. Wenn behauptet worden sei, eine Schrift sei aufrührerisch, weil sie beabsichtige, Mißtrauen und Verachtung gegen die Regierung zu erregen, und kein Schriftsteller dürfe sein Privilegium mißbrauchen, um Unzufriedenheit hervorzurufen oder die Handhabung der Geseze in Mißachtung zu bringen, so seien dies Redensarten von so gefährlicher Unbestimmtheit, daß nicht nur unschuldige, sondern selbst lobenswerthe Handlungen unter jene Unschuldigen gebracht werden können. Der Begriff einer aufrührerischen Schrift sei stets biegsam gewesen; die Zeit sei aber gekommen, ihn genauer festzustellen, und die Gefahr, die aus der Unsicherheit des Begriffs erwachse, lasse diese Feststellung als höchst wünschenswerth erscheinen.

So die Times. Man sieht, daß die Furcht vor jeder Gefährdung der Pressfreiheit dem Hasse gegen das Feniethum in England bis jezt noch die Wage hält.

---

### Der letzte schwäbische Landtag.

Ende Februar.

Der am 20. Februar geschlossene württembergische Landtag ist ohne Frage der denkwürdigste und inhaltreichste, der seit der Dauer der Verfassung versammelt war. Damals freilich, als er gewählt wurde, konnte niemand ahnen, welche Aufgaben seiner warteten, für welche Zwecke er Gelder zu verwilligen,